

Begründung:

Der Aufstellungsbeschluss für diese FNP Änderung wurde gem. § 2 Abs. 1 BauGB am 27.06.2018 im Ausschuss für Planen, Bauen und Umwelt gefasst. Der zurzeit gültige Flächennutzungsplan weist im Gebiet eine Mischgebietsfläche aus. Tatsächlich hat sich aber ein allgemeines Wohngebiet entwickelt, so dass der Flächennutzungsplan den tatsächlichen Gegebenheiten anzupassen ist.

Das Planungsbüro Diekmann, Mosebach und Partner hat für die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung einen Planentwurf erarbeitet, der in der Sitzung am 26.09.2018 vorgestellt wird.

Die 10. FNP Änderung wird im Parallelverfahren gem. § 8 (3) Baugesetzbuch (BauGB) zusammen mit der Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 135 „Feldhausen“ durchgeführt.

Nach Anerkennung dieses Planvorentwurfes wird die frühzeitige Beteiligung gem. § 3 (1) BauGB und der Unterrichtung der Behörden gem. § 4 (1) BauGB durchgeführt.